



Frauenstimmrecht: Neue Initiativen laufen

Unterschriftensammlungen auf Landesebene und auf Gemeindeebene in Schaan

«Fürst, Landtag und Parteien geben mindestens einmal jährlich ihrem Bedauern darüber Ausdruck, dass die liechtensteinischen Frauen kein Wahl- und Stimmrecht haben. Sie tun dies mit respektabler Ausdauer. Trotzdem: es ändert sich nichts. Wir sind der Überzeugung, dass es an der Zeit ist, dass wir Frauen selber unserer Forderung nach Gleichberechtigung Gehör verschaffen. Wir glauben, dass eine Unterschriftensammlung unter den Frauen ein geeignetes Mittel dafür ist. - Mit Ihrer Unterschrift befürworten Sie die Einführung des Stimm- und Wahlrechtes für Frauen auf Landesebene. Wir hoffen auf möglichst viele Unterschriften und werden diese der Regierung einreichen.»

So lautet der Einleitungstext auf einem Unterschriftenbogen, der seit einiger Zeit von einer Frauengruppe im Lande herumgereicht wird und das Ziel verfolgt, die Frage des Frauenstimmrechtes mindestens wieder in die öffentliche Diskussion zu bringen. So (sinngemäß) die Psychologin Barbara Rheinberger am Montag auf Anfrage des VOLKSBLATT. Die Initiantinnen dieser neuesten Aktion für die Gleichberechtigung der Frau in Liechtenstein sind nicht identisch mit der «Arbeitsgruppe für die Frau» (Präsidentin: Alice Fehr), welche seit einigen Jahren als offiziöse Ständesvertretung der Frauen im Lande betrachtet und auch behandelt wird. Wie die Vorsitzende der Arbeitsgruppe für die Frau jedoch unterstreicht, ist sie grundsätzlich für alle Bemühungen, welche der politischen Gleichberechtigung der Frau dienen. In diesem Sinne begrüsst sie die neueste Aktion, wobei Alice Fehr allerdings festhält, dass sie zwar mit der Zielsetzung, nicht

unbedingt aber mit dem eingeschlagenen Weg einverstanden ist.

Alte und berechtigte Forderung

Die Arbeitsgruppe für die Frau hat den Anspruch auf politische Gleichberechtigung der Geschlechter seit Januar 1977 in den damals beschlossenen Statuten der Arbeitsgruppe verankert. Unter Artikel 3 über den Zweck heisst es dort wörtlich: «Der Verein setzt sich aktiv für die Interessen der Frau in Liechtenstein ein und bezweckt die:

- Erlangung einer sinnvollen Gleichberechtigung der Frau in Familie, Ausbildung, Beruf, Staat und Gesellschaft.
- Durchführung von Veranstaltungen, die der Allgemeinheit, besonders aber der Information und Weiterbildung der Frau dienen sollen.
- Ergreifung von Initiativen zur Verbesserung der familiären, beruflichen und rechtlichen Situation der Frau.
- Förderung einer konstruktiven Gruppenarbeit zur bestmöglichen Verwirklichung obgenannter Ziele.»

Blättert man in der bald fünfjährigen Geschichte dieser Statuten zurück, so muss man allerdings feststellen, dass die Arbeitsgruppe für die Frau auf spektakuläre Aktivitäten zur Erreichung des Stimm- und Wahlrechtes auf Landesebene bisher weitgehend verzichtet hat. Alice Fehr erhofft sich denn auch mehr von einer «Politik der kleinen Schritte». Sie hat dabei wohl die Mehrzahl der Meinungen im Lande hinter sich. Die negativen Ergebnisse der bisherigen Volksabstimmungen (vor allem der zweiten im Jahre 1973) haben ihre Spuren hinterlassen.

Dazu kommt der Umstand, dass «man» schon seit längerer Zeit behauptet, die Stimmung für das Frauenstimmrecht im Lande sei derzeit nicht gerade günstig. «Man» steht für eine kaum identifizierbare Gruppe und beweisen kann man dies so wenig wie das Gegenteil. Nach Auffassung ihrer Präsidentin kann die Arbeitsgruppe für die Frau durch andere Aktivitäten das Klima für die (von allen) gewünschte Realisierung der politischen

Gleichberechtigung günstig beeinflussen. Gemeint sind hier die Durchführung von staatskundlichen Vorträgen und die aktive Mitarbeit bei Vernehmlassungsverfahren für Gesetze. Beides wurde von der Arbeitsgruppe in den letzten Jahren gemacht. Alice Fehr: «Wir wollen damit der Öffentlichkeit zeigen, dass unsere Frauen fähig und interessiert sind, an der Ausgestaltung unseres politischen Lebens mitzuwirken.»

Wunsch nach konkreten Schritten

Nicht alle Mitglieder der Arbeitsgruppe waren und sind mit dieser Politik der kleinen Schritte einverstanden. Der Wunsch einzelner Frauen nach konkreten Schritten hat vor einigen Monaten dazu geführt, dass sich einzelne von der Arbeitsgruppe frei machten und die Sache des Frauenstimmrechtes unabhängig davon wieder aufgriffen. Die Aktion «Dornröschen», wie sich diese Initiative auf Plakaten selbst nennt, will nach den Sommerferien entscheiden, wann die Unterschriftenaktion abgeschlossen und die weiteren Schritte unternommen werden sollen. Erklärtes Ziel ist es jedoch, die zuständigen politischen Instanzen unseres Landes, vorab die Regierung, mit dieser Unterschriftensammlung aufzufordern, endlich wieder einmal etwas Tapferes in Sachen Frauenstimmrecht zu tun. Die Tatsache, dass die neueste Initiative von den Medien aufgegriffen wurde und in der Öffentlichkeit diskutiert wird, stellt zweifellos schon einen ersten Erfolg dar.

Unterschriftensammlung in Schaan

Neben der erwähnten Unterschriftensammlung der «Aktion Dornröschen» und von dieser bewusst auch nicht beeinflusst oder behelligt, werden in Schaan von Frauen Unterschriften gesammelt. Auch hier soll das politische Interesse der Frau unterstrichen und die Gemeinde ermuntert werden, die Angelegenheit Frauenstimm- und Wahlrecht weiterzutreiben.

Gewerbeausstellung in Buchs

(pd) - Neben den rund 100 Ausstellern an der ersten Werdenberger Industrie- und Gewerbeausstellung in Buchs stellen sich auch Verbände und Vereine der Öffentlichkeit vor.

An der ersten Werdenberger Industrie- und Gewerbeausstellung (WIGA), welche vom 29. August bis zum 6. September auf dem 8000 Quadratmeter grossen Areal des Marktplatzes am Werdenbergersee in Buchs veranstaltet wird, haben insgesamt 100 Aussteller ihre definitive Beteiligung zugesagt. Die unter dem Patronat des Werdenberger Gewerbes stehende Schau, deren Kernpunkt das Herbeiführen

der Kommunikation zwischen Käufer und Verkäufer wie auch zwischen Menschen und Gütern bzw. Dienstleistungen ist, soll einen Überblick über das Wirtschaftsleben in unserer Region geben.

Neben zahlreichen Ausstellern beteiligen sich auch Verbände, Vereine und Institutionen wie Bäcker und Konditoren, Berufsberatungstelle, Elektrizitätswerk, Interstaatliche Berufsschule (Neu-Technikum Buchs), Landverband, Spengler und Installateure, Blaukreuzverein, Gewerbe- und Industrieverein, Stiftung Burgruine Wartau sowie die Verkehrsvereine daran.

Postulat Letsch:

Index-Automatismen

Eine der wichtigsten Ursachen der Inflation ist die automatische und schematische Anpassung von Löhnen, Renten und anderen Leistungen an einen Index, ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Ursachen und Auswirkungen. Im Hinblick auf die vom Bundesrat und der Nationalbank immer wieder geltend gemachten volkswirtschaftlichen, staats- und finanzpolitischen Gefahren sollten diese Probleme breitesten Kreisen bewusst und flexiblere Lösungen gesucht werden. Der Bundesrat wird deshalb ersucht, ohne Verzug

- in Verbindung mit den Kantonsregierungen Möglichkeiten zur Lockerung allzu starrer Automatismen zu prüfen (z. B. für die Anpassung von Subventionen und Löhnen);
 - die Sozialpartner einzuladen, dieselbe Problematik im privatwirtschaftlichen Bereich gemeinsam anzugehen (insbesondere im Hinblick auf die Erneuerung von Gesamtarbeitsverträgen);
 - eine den Bedürfnissen und der wirtschaftlichen Tragbarkeit besser entsprechende Anpassung der AHV-Renten, als sie der Misch-Index bietet, zu studieren;
 - nach Wegen zu suchen, um die Verbrauchsabgaben (Warenumsatzsteuer, Alkohol- und Tabaksteuer u. a.) aus dem Index der Konsumentenpreise auszuklamern, oder auf andere Art zu vermeiden, dass unter dem Titel «Teuerungsausgleich» solche Steuern dem Konsumenten wieder zurückerstattet werden.
- Mitunterzeichner: Affolter, Andermatt, Baumberger, Bürgi, Hefti, Knüsel, Kündig, Munz, Reymond, Schönenberger, Steiner.
(aus SHZ, Nr. 31, 1981)

Teuerungsausgleich nach Lebenskostenindex

Sollte der gesetzlich verankerte Automatismus auch in Liechtenstein neu überdacht werden?

Staatsangestellte, Beamte und Lehrpersonen dürfen in Liechtenstein damit rechnen, dass die Kaufkraft ihrer Gehälter trotz Teuerung erhalten bleibt. Denn aufgrund eines Gesetzes aus dem Jahre 1962 hat die Regierung bei einer Teuerung von 3 Prozent dem Landtag Antrag auf Ausschüttung einer entsprechenden Teuerungszulage für die Angestellten im öffentlichen Dienste zu stellen. Der Landtag kann dann immer noch entscheiden wie er will. In der Praxis bedeutet die Muss-Bestimmung für die Antragsstellung nichts anderes als ein gesetzlich verankerter Automatismus. Die schweizerische Landesregierung hat sich demnächst mit einem Postulat zu befassen, das eine Überprüfung des auch in unserem Nachbarland geltenden Automatismus fordert. Könnten davon auch Impulse für eine ähnliche Rückbesinnung in Liechtenstein ausgehen?

Der Index-Automatismus beim Staat hat in Kreisen der Wirtschaft schon wiederholt zu Diskussionen geführt. Für die Privatwirtschaft wächst daraus fast eine Art Zwang, in dieser oder jener Form nachzuziehen. Die uneinheitliche Praxis in Industrie, Gewerbe und im Dienstleistungsbereich hat auch im Liechtensteiner Landtag schon zu Diskussionen geführt. Ein entsprechender Anstoss kam z. B. vom Abgeordneten Noldi Frommelt. Mehrheitlich für den Index-Automatismus sprach sich der Landtag erst vor wenigen Wochen im Zusammenhang mit der Erhöhung der AHV-Renten aus. Hier setzte sich ein Vorstoss des Abgeordneten Armin Meier durch, dessen Beweggründe allerdings weniger bei wirtschaftlichen Überlegungen zu suchen waren. Ihm ging es darum, die Rentenanpassung dem politischen Tagesgeschäft zu entziehen.

In der Schweiz hat der Aarauer Stände-

rat Dr. Hans Letsch ein Postulat eingebracht, dass sich grundsätzlich mit dem Index-Automatismus befasst (siehe Kasten). In der Ausgabe vom 30. Juli der «Schweizerischen Handels-Zeitung» (SHZ) erläutert Dr. Letsch seinen parlamentarischen Vorstoss u. a. wie folgt:

An den Ursachen orientieren

Das in der Juni-Session eingereichte Postulat bezweckt nichts anderes, als dass sich die Behörden und die Sozialpartner mit einem Teil der sogenannten Sachzwänge, nämlich den zahlreichen starren Index-Mechanismen ernsthafter als bisher auseinandersetzen. Man dürfte dann um die Einsicht nicht herumkommen, dass automatische und schematische Lohnanpassungen, die den - bei aller Sorgfalt doch wirklich konstruierten - Index der Konsumentenpreise vorbehaltlos und voll ausgleichen, volkswirtschaftlich nicht vertretbar sind.

● Lohnerhöhungen müssen sich vermehrt an den Ursachen einer bestimmten Teuerung orientieren und auf die Leistungskraft der Unternehmungen Rücksicht nehmen, selbst wenn der geltende Index als Massstab der Orientierungshilfe beibehalten werden will.

Es müsste in diesem Zusammenhang auch die finanz-sozialpolitisch wichtige Frage erlaubt sein, ob ausgerechnet die Staatsverwaltung und staatliche Betriebe, die nicht oder nur beschränkt dem rauen Wind der Konkurrenz ausgesetzt sind und kaum einen «Konkurs» befürchten müssen, ihren Mitarbeitern den perfektesten Anspruch auf Automatismus zustehen sollen, während dort, wo frontnahe Gewerkschaften bis heute vernünftig sind -, Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Gespräch die für das einzelne Unternehmen tragbare Lösung von Fall zu Fall suchen. Es wäre ferner zu überlegen, was

den Arbeitnehmer stärker interessiert, und was den sozialen Frieden auf längere Sicht besser gewährleistet: automatische und schematische Lohn- bzw. Kostensteigerungen, die unter Umständen die Substanz der Unternehmung und in der Folge Arbeitsplätze bedrohen, oder massgeschneiderte Lösungen, die den finanziellen Möglichkeiten vermehrt Spielraum lassen.

Ökonomischer Unsinn

Auch andere sogenannte Sachzwänge erweisen sich als sachlich wenig zwingend. So mehren sich Zweifel, ob die schematische Anpassung der AHV-Renten an dem mit der 9. AHV-Revision erfindenen Misch-Index der Weisheit letzter Schluss sei. (Diese Form der Rentenberechnung gilt auch in Liechtenstein - Red.) Inzwischen haben nämlich sorgfältige Untersuchungen mehr Einblick in und Aufschluss über die finanzielle Situation der Rentner gebracht. Auch sind die volkswirtschaftlichen und psychologischen Grenzen für zusätzliche Belastungen durch Steuern und Lohnprozente näher gerückt. So rechtfertigen neue Erkenntnisse die Überprüfung eines sogenannten Sachzwanges (Misch-Index!)

Warum nicht gleich zum Büroberater? ... für alle Einrichtungsfragen

BÜRO-ORGANISATION AG
FL 9490 Vaduz Tel.: (075) 2 46 40

Zivilstandswesen 1980

349 Personen heirateten

Im vergangenen Jahr heirateten insgesamt 349 (Vorjahr 302) in Liechtenstein wohnhafte Personen und zwar: 180 (155) Männer und 169 (147) Frauen. Wie der soeben erschienenen Zivilstandsstatistik 1980 des Amtes für Volkswirtschaft weiter zu entnehmen ist, vermählten sich von diesen 180 eheschliessenden Männern 142 mit hier wohnhaften Frauen und 38 mit Frauen mit Wohnsitz im Ausland. Die 169 eheschliessenden Frauen nahmen 145 in Liechtenstein wohnhafte und 24 im Ausland wohnhafte Männer zum Ehepartner. Die meisten Ehen wurden in Schaan geschlossen (65), gefolgt von Vaduz (63), Balzers (55), Mauren (45), Triesenberg (43), Eschen (28), Ruggell und Triesenberg (je 13), Gamprin (12), Schellenberg (10) und Planken (2).

393 Geburten

Im letzten Jahr wurden 393 (Vorjahr 370) lebendgeborene Kinder von Müttern mit Wohnsitz in Liechtenstein im Geburtsregister eingetragen. Nach Gemeinden verteilt zeigt sich folgendes Bild: In Balzers wurden 66 Neugeborene registriert, in Vaduz 63, Schaan 56, Mauren 54, Triesenberg 42, Eschen 34, Triesenberg 28, Ruggell 25, Gamprin 15 sowie Planken und Schellenberg je 5.

175 Mitbürger starben

Im Jahre 1980 sind insgesamt 175 (Vorjahr 173) Personen mit Wohnsitz in Liechtenstein gestorben. In Vaduz wurden dabei 39 Todesfälle registriert, in Eschen 27, in Balzers und Schaan je 23, in Triesenberg 21, in Triesenberg 18, in Mauren 15, in Ruggell 3 sowie in Planken, Gamprin und Schellenberg je 2. Die häufigsten Todesursachen waren dabei die Herzkrankheiten (Herzinfarkt usw.). Das Durchschnittsalter der im Jahre 1980 in Liechtenstein verstorbenen Personen betrug 61 Jahre (Vorjahr 64) bei den Männern und 72 (66) bei den Frauen.

